



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
 - 5.1 Profil Klassik
 - 5.1.9 Zeitgenössische Musik
 - 5.1.9.2 Masterqualifikation
-

5.1.9.2.1 Masterperformance

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Während des letzten MA-Studiensemesters
Ablauf	<p>Mit der fristgerechten¹ Anmeldung zur Prüfung gibt der/die Studierende einen Programmvorschlag für das Masterrezital ab, der von der Studiengangsleitung genehmigt werden muss.</p> <p>Das Programm (70 Minuten Musik) ist in Absprache mit den leitenden TutorInnen des Studiengangs zu planen und muss ein nachvollziehbares inhaltliches Konzept im Sinne einer Performance aufweisen. Das Programm muss ausschliesslich Kompositionen des 20. und 21. Jahrhunderts enthalten. Inhaltliche Schwerpunkte wie z. B. Einbezug von Elektronik, Improvisation, Uraufführungen oder Ensemblewerke sind genauso möglich wie ein reines Solorezital. Die Prüfung ist öffentlich.</p>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.</p> <p>Jedes Mitglied der Prüfungskommission gibt eine Note für das gesamte Rezital. Der Durchschnitt ergibt die Abschlussnote für die Masterperformance.</p> <p>Der/die Dozierende reicht fristgerecht¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.</p> <p>Eine nicht bestandene Masterperformance kann im Folgesemester einmal wiederholt werden. Wird die Prüfungswiederholung ebenfalls als „nicht bestanden“ bewertet, kann kein Masterdiplom verliehen werden.</p>
Organisation	Studiengangleitung, Sekretariat

V091120

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.